

Ihre Story, Ihre Informationen, Ihr Hinweis? [feedback@20minuten.ch](mailto:feedback@20minuten.ch)

PIN-Code

05. Juni 2019 04:45; Akt: 05.06.2019 07:11

# Wer Whatsapp von Partner liest, handelt illegal

*Entsperrt man ein Handy ohne Einwilligung des Partners, macht man sich laut Experten strafbar. Das legt auch ein aktuelles Urteil des Bundesgerichts nahe.*

Ein aus i... eine Aargauerin fand auf einem Kärtchen zufällig die Zugangsda... für das E-Mail-Konto ihres Mannes. In Trennung las sie so seine E-Mails. **Jetzt hat das Bundesgericht entschieden, dass das nicht erlaubt ist.** Die Lausanner Rieger bestätigten das Urteil der Vorinstanz. Diese hatte die Frau wegen mehrfachen unbefugten Eindringens in eine Datenverarbeitungssystem zu einer bedingten Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu 30 Franken und zu einer Busse von 300 Franken verurteilt.

Die auf IT-Recht spezialisierte Anwältin Nicola Benz von der Kanzlei Froriep ist über das Urteil nicht überrascht. «Das Bundesgericht hat klar festgehalten, dass es sich um ein Hacking-Delikt handelt.» Das bedeutet laut Benz, dass man sich auch dann strafbar macht, wenn man beispielsweise den Handy-PIN erspäht und danach die Whatsapp-Nachrichten der Partnerin oder des Partners liest.

## «Ob PC oder Handy macht keinen Unterschied»

«Auch hier würde es sich um ein unbefugtes Eindringen in ein besonders gesichertes Datensystem handeln. Ob das am PC passiert oder am Handy, macht keinen Unterschied.» Anders sehe es aus, wenn ein Handy nicht mit einem PIN gesperrt sei. Man dringe nicht in ein System ein – entsprechend missbrauche man höchstens das Vertrauen des Partners. «Eine strafbare Handlung liegt aber nicht vor.»

Anwältin und Informatikerin Katia Favre von der Kanzlei Thouvenin sagt, das Urteil des Bundesgerichts decke sich mit dem Rechtsempfinden: «Man kann den Fall mit einem Hausfriedensbruch vergleichen. Dort spielt es auch keine Rolle, wie gut eine Tür gesichert ist.» Sei ein Datenverarbeitungssystem passwortgeschützt, wolle man sicherstellen, dass nicht alle Zugriff hätten. «Die Frau hat im aktuellen Fall sicher gewusst, dass sie die E-Mails nicht lesen sollte.» Gerade in einer Trennung, wo unter Umständen noch die Korrespondenz mit dem Gegenanwalt gelesen werden könne, sei ein Eindringen nicht in Ordnung.

Wie Benz ist auch Favre der Meinung, dass auch ein Eindringen in ein Handy strafbar wäre, wenn man den PIN-Code finden würde. Habe man diesen mit dem Partner geteilt, wolle aber nicht mehr, dass dieser auf das Handy zugreift, würde sie den Code ändern. «Theoretisch könnte man dem Partner auch klar machen, dass man keinen Zugriff mehr wünscht. Vor Gericht wäre das aber kaum zu beweisen, wenn man nichts Schriftliches hat.»

(daw)

## Mehr Themen



«Marquard hat eine andere